Schriftliche Betreuungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 5 der **Ordnung für das Promotionsstudium *Molecular Science*** der **Dahlem Research School** der **Freien Universität Berlin**

**Betreuungsvereinbarung**zwischen

|  |  |
| --- | --- |
| *Vorname Name* | Studierende/r des Promotionsstudiums *Molecular Science* |
| *Vorname Name* | Betreuer/in gemäß der Promotionsordnung des Fachbereichs *Name* an der *Universität* |
| *Vorname Name* | weiteres Mitglied des Betreuungsteams |
| Prof. Dr. Ulrike Alexiev | Vertreter/in der Leitung des Integrierten Graduiertenkollegs des SFB 1078 |
| Prof. Dr. Beate Paulus | Beauftragte des Promotionsstudiums *Molecular Science* |

**1.** *Frau oder Herr: Vorname Name* ist ab … Studierende oder Studierender des Promotionsstudiums *Molecular Science* der Dahlem Research School der Freien Universität Berlin und erstellt in deren Rahmen eine Dissertation mit dem Arbeitstitel:

*"Arbeitstitel".*

Das Dissertationsvorhaben ist von der/dem Studierenden im Rahmen des Zulassungsverfahrens zum Promotionsstudium vorgestellt und von der Betreuerin oder dem Betreuer sowie von der Beauftragten des Promotionsstudiums befürwortet worden.

**2.** Die Betreuung des Dissertationsvorhabens erfolgt durch ein Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 3 der Ordnung des Promotionsstudiums *Molecular Science*. Dem Betreuungsteam gehören folgende Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer an:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| a) | *Vorname Name* | Betreuer/in gemäß der Promotionsordnung des Fachbereichs *Name* an der *Universität* |
| b) | *Vorname Name* | weiteres Mitglied des Betreuungsteams |
| c) | Prof. Dr. Ulrike Alexiev | Vertreter/in der Leitung des Integrierten Graduiertenkollegs des SFB 1078 |

Scheidet ein Mitglied des Betreuungsteams vor der Einreichung der Dissertation aus, trägt die Beauftragte dafür Sorge, dass eine angemessene Betreuung weiterhin gewährleistet wird.

**3.** Das Betreuungsteam legt gemäß § 6 Abs. 4 der Ordnung für das Promotionsstudium *Molecular Science* vor Studienbeginn anhand des Vorhaben bezogenen Promotionsstudiums im Einvernehmen mit der/dem Studierenden sowie der Beauftragten unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 der Ordnung des Promotionsstudiums *Molecular Science* Art und Umfang der von der/dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten (Module) fest. Weiterhin stellt das Betreuungsteam sicher, dass der/dem Studierenden angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewährt werden.

**4.** Im Einvernehmen mit der/demStudierenden sowie der Beauftragtenlegt das Betreuungsteam gemäß § 6 Abs. 4 unter Berücksichtigung der Maßgaben von §§ 7 bis 12 der Ordnung des Promotionsstudiums *Molecular Science* folgende von der/dem Studierenden zu absolvierenden Studieneinheiten (Module) fest:

1. IGK-Graduiertenseminar, 6 ECTS, 5 Semester
2. SFB-Kolloquium, 6 ECTS, 6 Semester
3. SFB-Workshop (Retreat), 4 ECTS, 1 x pro Jahr, 3 Jahre
4. Forschungsgruppenseminare, 6 ECTS, 6 Semester
5. Wahlmöglichkeit: Interdisziplinärer Laborkurs / Forschungsaufenthalt / Konferenzbesuch / Workshopteilnahme, 6 ECTS, min. 1 x pro Jahr, 3 Jahre
6. Wahlmöglichkeit: Sprachkurse / Soft-Skill-Kurse / Öffentlichkeitsarbeit (Outreach activity),
2 ECTS

Die/Der Studierende legt nach dem 2. und 4. Semester einen Zwischenbericht vor, der den aktuellen Stand des Forschungsprojekts und dessen weitere Planung beschreibt. Die Inhalte des Berichts werden in einem Vortrag vorgestellt. Die Evaluation erfolgt in einem individuellen Mentoring-Gespräch mit einem Mitglied des Betreuungsteams.

**5.** Die Betreuerin oder Der Betreuer hat im Einvernehmen mit der/demStudierenden die theoretischen und methodischen Eckpunkte für das Dissertationsvorhaben erarbeitet und sie/ihn bei der Ausarbeitung eines Arbeits- und Zeitplans beraten. Die Betreuerin oder Der Betreuer wird die Arbeit der/desStudierenden in angemessenen Abständen kommentieren und bewerten, in mündlicher oder schriftlicher Form. Regelmäßige Berichte der/desStudierenden werden der Betreuerin oder dem Betreuer Einsicht in die Arbeitsfortschritte gewähren. Auf der Grundlage der festgelegten Art und dem festgelegtem Umfang der zu absolvierenden Studieneinheiten und unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher Notwendigkeiten werden regelmäßig Beratungs- und Betreuungstermine angesetzt. Während der Vorlesungszeit eines Semesters finden diese in der Regel mindestens einmal monatlich statt. Darüber hinaus sind bei Bedarf kurzfristige Terminvereinbarungen zu treffen. Ergibt sich aus wichtigen Gründen die Notwendigkeit, die Zusammensetzung des Betreuungsteams zu verändern, so ist die Beauftragte spätestens bis Ende Januar des auf die Immatrikulation folgenden Jahres zu informieren. Die Beauftragte leitet anschließend geeignete Schritte ein.

**6.** Als Bearbeitungszeit für die Dissertation gilt die in der jeweiligen Promotionsordnung festgelegte Regelbearbeitungszeit. Die Einreichung der Dissertation ist innerhalb der Regelstudienzeit gemäß § 5 Abs. 2 der Ordnung für das Promotionsstudium *Molecular Science* anzustreben. Es gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits- und Zeitplan vom 30. Mai 2013. Die/DerStudierende verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits- und Zeitplan umgehend das Betreuungsteam darüber zu informieren.

**7.** Die/Der Studierende bedarf zur Übernahme jeder entgeltlichen oder unentgeltlichen Nebentätigkeit der vorherigen Befürwortung des Betreuungsteams und der vorherigen Genehmigung der Beauftragten, sofern zu befürchten ist, dass durch die Übernahme einer solchen Nebentätigkeit die von der Stipendiatin oder dem Stipendiaten im Rahmen des Promotionsstudiums zu erfüllenden Pflichten und Anforderungen nicht im vorgesehenen Maße erfüllt werden können. Die Genehmigung einer Nebentätigkeit ist insbesondere dann zu versagen, wenn die Nebentätigkeit nach Art und Umfang die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Stipendiatin oder des Stipendiaten so stark in Anspruch nimmt, dass die Erreichung der Ziele des Promotionsstudiums gefährdet ist.

**8.** Die/Der Studierende und die Mitglieder des Betreuungsteams verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis gemäß der Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Ehrenkodex) der Freien Universität Berlin vom 17. April 2002 (FU-Mitteilungen Nr. 29/2002). Dazu gehört für die Studierende oder den Studierenden, sich in Zweifelsfällen mit dem Betreuungsteam oder anderen Vertrauenspersonen zu beraten. Für die Mitglieder des Betreuungsteams bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die urheberrechtlichen Bestimmungen für Texte oder Erkenntnisse der/des Studierenden zu achten und zu benennen.

**9.** Die Betreuungsvereinbarung mit ihren Anlagen wird jährlich durch die Beteiligten überprüft. Ggf. wird eine modifizierte Betreuungsvereinbarung abgeschlossen, insbesondere bei einer Verlängerung der Bearbeitungszeit des Dissertationsvorhabens über das Ende der Regelstudienzeit hinaus. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weiter- gegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung im Rahmen des Promotionsstudiums *Molecular Science* dienen. Bei einem Abbruch der Promotion sind schriftliche Begründungen von allen Beteiligten an die Beauftragte zu leiten. In diesem Zusammenhang wird auch auf § 13 Abs. 3 und 4 der Ordnung des Promotionsstudiums *Molecular Science* verwiesen.

Datum und Unterschriften:

|  |  |
| --- | --- |
| …………………………………………………..*Vorname Name*Studierende/r des Promotionsstudiums *Molecular Science* |  |
| …………………………………………………..*Vorname Name*Betreuer/in gemäß der Promotionsordnung des Fachbereichs *Name* an der *Universität* | …………………………………………………..*Vorname Name*weiteres Mitglied des Betreuungsteams |
| …………………………………………………..Prof. Dr. Ulrike AlexievVertreter/in der Leitung des Integrierten Graduiertenkollegs des SFB 1078 | …………………………………………………..Prof. Dr. Beate PaulusBeauftragte des Promotionsstudiums *Molecular Science* |

Anhang zur Betreuungsvereinbarung:

